

Warten wir mit feiern!

«Wir haben einen guten Grund zu feiern»: so lautete der Titel eines Zirkulars von pharmaSuisse im März. Mit der vom Bundesparlament einstimmig beschlossenen Anpassung des Medizinberufegesetzes MedBG wurden für das Pharmaziestudium, für die Fachkompetenzen und die Gewichtung des Weiterbildungstitels FPH neue Horizonte erschlossen.

Worum geht es? Schauen wir den Wortlaut der wichtigeren angepassten Artikel an.

Pharmaziestudium und Fachkompetenzen

«Art. 9: Absolventinnen und Absolventen des Studiums der Pharmazie

f. übernehmen Aufgaben zur Förderung und Erhaltung der Gesundheit sowie zur Verhütung von Krankheiten und erwerben die entsprechenden Kompetenzen, insbesondere bei Impfungen;

h. sind mit den Aufgaben der verschiedenen Fachpersonen in der medizinischen Grundversorgung vertraut;

i. kennen und verstehen namentlich die Prinzipien und die fachlichen Grundlagen für die Herstellung, die Abgabe, den Vertrieb, die Dokumentation und die Entsorgung komplementärmedizinischer Arzneimittel und die entsprechenden rechtlichen Vorschriften;

j. haben angemessene Grundkenntnisse über Diagnose und Behandlung häufiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten.»

Das heisst

Nach Inkraftsetzung des Gesetzes (frühestens 2017), werden die Pharmaziestudenten in diesen neuen Aufgaben geschult. Man erwartet, dass alle nach 2022 diplomierten Apothekerinnen und Apotheker impfen können. Dazu werden sie in Diagnose und Behandlung häufiger Gesundheitsstörungen und Krankheiten ausgebildet.

Weiterbildungstitel

«Art. 36 / 2: Wer den Arzt-, den Chiropraktoren- oder den Apothekerberuf privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung ausüben will, braucht zusätzlich einen eidgenössischen Weiterbildungstitel.»

Ab frühestens 2017 wird für die Führung einer Apotheke der eidgenössisch anerkannte FPH-Titel obligatorisch. Interessant für uns wird die Interpretation der Übergangsnormen:

«Art. 65 / 1bis: Die Inhaberinnen und Inhaber eines eidgenössischen Apothekerdiplooms, die vor Inkrafttreten dieser Änderung vom 20. März 2015 im Besitz einer kantonalen Bewilligung zur selbstständigen Berufsausübung waren, sind weiterhin berechtigt, ihren Beruf



Michele Bordoni, Präsident AKB

in der ganzen Schweiz ohne eidgenössischen Weiterbildungstitel privatwirtschaftlich in eigener fachlicher Verantwortung auszuüben. Diejenigen, die vor diesem Datum keinen Weiterbildungstitel erhalten hatten, erhalten einen ihrer praktischen und theoretischen Weiterbildung entsprechenden Titel.»

Fazit

Ab 2017 werden die Spielregeln der Berufsausübung ganz anders aussehen, insbesondere im Kanton Bern. Sind wir also vorsichtig, bevor wir mit Feiern beginnen.

Warten wir
- auf den eidgenössischen Verordnungstext, und vor allem
- auf eine prompte und grundsätzliche Anpassung der kantonalen Gesundheitsverordnung.

Michele Bordoni

2016-2020: Ihre Meinung ist uns wichtig!

Am 5. September 2015 wird der AKB-Vorstand eine Retraite durchführen. Im Zusammenhang mit der Suche nach einem neuen Präsidenten werden neue Ziele für die Periode 2016-2020 erarbeitet. Ferner möchte der Vorstand die Strategie und die Strukturen des AKB überprüfen.

Alle AKB Mitglieder sind herzlichst aufgefordert, ihre Gedanken und Vorschläge bis dahin einzubringen.

Kontakt: Michele Bordoni,
praesidium@apobern.ch; Telefon 079 709 31 12

Ein Apotheker in den Nationalrat!

Enea Martinelli, Spitalapotheker in Interlaken, bewirbt sich um einen Sitz im Nationalrat. Der AKB unterstützt seine Kandidatur.

Im Oktober wird das Parlament der Schweiz (Nationalrat und Ständerat) neu gewählt. Im 200-köpfigen Nationalrat stehen dem Kanton Bern 25 Sitze zu. Einen davon möchte künftig Enea Martinelli besetzen. Der Chefapotheker der Spitäler fmi AG wäre seit erdenklichen Zeiten der erste Apotheker, der den Kanton Bern und unseren Berufsstand auf nationaler politischer Ebene vertritt. Einige Fragen an unseren Berufskollegen.

Enea Martinelli, was reizt Sie an der nationalen Politik?

Seit meiner Zeit als Präsident des Schweizerischen Vereins der Amts- und Spitalapotheker (GSASA) bin ich in der nationalen Politik gut vernetzt. Ich konnte bisher aber nur von draussen agieren. Das heisst, ich hatte Kontakt mit einzelnen Politikern oder Behörden.

So habe ich unter anderem zusammen mit Kollegen die erste Revision des Heilmittelgesetzes ausgelöst, die entscheidend dafür war, dass die Herstellung in den Apotheken (nicht nur im Spital) weiterhin aufrecht erhalten werden kann. Oder ich konnte mithelfen, dass die leidige Debatte rund um die Medikamenteninformation in der aktuellen Revision des Heilmittelgesetzes in die richtigen Bahnen gelenkt wird.

Das genügt Ihnen nicht?

Als Person ausserhalb des Parlamentes hat man den Nachteil, dass man im entscheidenden Moment, nämlich in den Kommissionssitzungen, nicht mehr dabei ist und die Argumente vorbringen kann. Durch den Einsitz im Nationalrat wäre genau das gegeben. Auch in meiner Zeit als Grossrat habe ich erlebt, wie wichtig das ist.

Zudem macht mir die politische Arbeit Spass! Seit meiner Zeit im Studentenrat der Uni Bern hat mich die Politik nicht mehr losgelassen, sei es bei den Diskussionen um die Schliessung des Pharmazeutischen Institutes oder rund um die Selbstdispensation im Kanton Bern.

Wie schätzen Sie Ihre Wahlchancen ein?

Sehr optimistisch wäre, wenn ich behaupten würde, die Chancen seien gross. Ehrlich ist: Ich rechne nicht damit, direkt gewählt zu werden. Erstens hat der Kanton Bern grundsätzlich einen Sitz weniger zu verteilen, und zweitens treten alle Bisherigen in unserer Partei wieder an. Aber ich rechne mir schon aus, den ersten oder zweiten Ersatzplatz erreichen zu können und so die Chance zu bekommen, während der nächsten Legislatur nachzurücken. Als Vizepräsident der kantonalen BDP ist die Bekanntheit innerhalb der BDP-Reihen gross, und eine gewisse mediale Präsenz ist auch immer wieder vorhanden.



Dr. Enea Martinelli, Apotheker und Nationalratskandidat

Was tun Sie, um gewählt zu werden?

Dank der grosszügigen Unterstützung des AKB, von pharmaSuisse, von der GSASA, von einigen sehr grosszügigen Kolleginnen und Kollegen und dank meiner Familie kann ich mir mittlerweile einen einigermaßen auffälligen Wahlkampf leisten, auch wenn die eine oder andere zusätzliche Massnahme durchaus noch dazu kommen könnte.

Wie kann man Sie unterstützen?

Am meisten hilft, wenn mich die Kolleginnen und Kollegen in ihren Kreisen als Kandidaten bekannt machen. Denn ich denke, dass es wichtig ist, dass die Apotheker im Parlament eine direkte Stimme haben.

Ob ich als etwas spezieller Spitalapotheker mit meinen eigenen Ideen die bessere Option bin als gar keine Vertretung zu haben, das muss jeder und jede einzelne für sich beurteilen. Mich gibt es so, wie ich bin. Ich habe schon verschiedentlich bewiesen, dass ich alle Apotheker vertreten kann.

Man kann mich in der jetzigen Vorwahlphase unterstützen, wie das einige Kolleginnen und Kollegen in verdankenswerter Weise schon tun: Entweder mit einem Geldbetrag, mit dem Aufhängen eines Plakates, mit dem Verteilen von Flyern oder schlicht über Propaganda von Mund zu Mund.

Auf was kommt es bei der eigentlichen Wahl an?

Bei der Wahl selber zählen zuerst die Parteistimmen. Nur so erreicht meine Partei die notwendige Sitzzahl, damit ich überhaupt in Betracht komme, auf einem aussichtsreichen Ersatzplatz zu landen.

Dann kommt es auf die Reihenfolge innerhalb der eigenen Liste an. Das heisst, ich muss mehr Stimmen erreichen als meine Parteikolleginnen und -kollegen.

Am meisten nützt es also, wenn die BDP viele Listenstimmen erhält und ich auf dieser Liste kumuliert werde.

Enea Martinelli, der AKB wünscht Ihnen viel Erfolg!

uh

Enea Martinelli unterstützen – wie?

Auf der Webseite

www.enea-martinelli.ch

gibt es die Rubrik «Unterstützung». Dort findet sich ein Formular, aus welchem die Unterstützungsmöglichkeiten ersichtlich sind.

*Einen Sitz im Nationalrat:
Ziel von Enea Martinelli*



PRO FLORA

Hinter dem Namen PRO FLORA verbirgt sich der **Förderverein Botanischer Garten Bern**.

Sein Zweck ist die Erhaltung und Förderung dieser aussergewöhnlichen Institution, deren Betreuung und Pflege während Jahrzehnten den Berner Apothekern oblag.

Heute ist der Botanische Garten in erster Linie eine einzigartige Oase für Pflanzen und Menschen.

Pflanzen werden in authentisch nachgebildeter Umgebung gezeigt, und vom Aussterben bedrohte Pflanzen werden in Erhaltungskulturen vermehrt, um sie später in der freien Natur anzusiedeln.

Regelmässig finden im Botanischen Garten kulturelle Aktivitäten statt. Ein Besuch lohnt sich! Dankbar nimmt der Garten auch Spenden entgegen.

Mehr Infos: www.pro-flora.ch

Neu im AKB

Aufgenommen wurden

- Philipp Ambühl
- Friederike Heiningner
- Stefan Hummel
- Jeanne Huracek
- Sarah-Vanessa Schneider

Verstorben sind Marcelle Blaser und Dr. Heinz Grütter.

AKB-AGENDA

- 19.08.2015 Swiss Pharma Science Day
27.08.2015 Vorstand
16.09.2015 Ausschuss
14.10.2015 Vorstand
24.11.2015 Vorstand
24.11.2015 Info-Versammlung
16.12.2015 Ausschuss

Friedrich II. und das AKB-Budget

Im Jahre 1231 erliess Kaiser Friedrich II. ein Gesetz, wonach die Berufe des Arztes und des Apothekers zu trennen seien. Was hat das mit dem AKB zu tun?

Friedrich II. (1194–1250) aus dem Adelsgeschlecht der Staufer war vorerst König von Sizilien, später römisch-deutscher König und schliesslich Kaiser des römisch-deutschen Reiches. Als vielseitig interessierter und begabter Mensch und machtbewusster Herrscher erliess er zahlreiche Ordnungen, die das öffentliche Leben betrafen.



Friedrich II.

Eines von seinen Erlassen ist das so genannte **Edikt von Salerno**. Es handelt vom Verhältnis zwischen Ärzten und Apothekern.

Dem Erlass zufolge durften Ärzte fortan keine Apotheke besitzen oder daran beteiligt sein. Arzneimittelpreise wurden festgeschrieben, um Preistreiberei zu verhindern.

Bernhard Studer und die Seinen

630 Jahre nach dem Edikt von Salerno versammelten sich auf Initiative von Bernhard Studer 20 Berner Apotheker, um - erstens einen kantonalen Apothekerverein zu gründen (den heutigen AKB) - zweitens Einfluss zu nehmen auf die Dispensierfreiheit der Ärzte, die sich Mitte des 19. Jahrhunderts aus der damals aufkommenden Handels- und Gewerbefreiheit ableitete.



Bernhard Studer

Als ab dem 15. Jahrhundert in Bern die ersten Apotheker zu wirken begannen, hielt sich die gesetzgebende Obrigkeit noch an die Friedrich'sche Ordnung und verbot dem Stadtarzt, eine Apotheke zu führen. Erst ab 1863 zählte die Gewerbefreiheit mehr und wurde die **Selbstdispensation** erlaubt. Sie wurde 1933 bestätigt, jedoch 1984 mit dem noch heute gültigen Gesundheitsgesetz wieder etwas eingeschränkt.

PR-Beitrag bestätigt

Erneut ist jetzt von Bestrebungen die Rede, die Selbstdispensation zu lockern. Als Begründung wird angeführt, mit dem Verschwinden von Hausarztpraxen und dem Entstehen von örtlichen Gesundheitszentren hätten sich die Voraussetzungen geändert.

Der AKB steht voll und ganz hinter der heutigen Regelung. Er ist auch bereit, sie zu verteidigen, notfalls unter Einsatz erheblicher Mittel. Einem Antrag eines teilnehmenden AKB-Mitgliedes folgend, beschloss die Hauptversammlung vom 29. April 2015, auf die Erhebung des PR-Beitrages nicht zu verzichten. Wäre Friedrich II. an der Versammlung dabei gewesen, hätte er gewiss Beifall gespendet.

uh

akb.doc Nr. 33 Juni 2014

Herausgeber: Apothekerverband des Kantons Bern, Münzgraben 6, 3000 Bern 7, Telefon 031 326 27 30, Fax 031 326 27 31, info@apobern.ch, www.apobern.ch

Redaktion und Produktion: Urs Huber, Büro für Kommunikation, Thunstrasse 61, 3006 Bern, Telefon 031 351 27 27, Fax 031 351 41 22, urs.huber@solnet.ch